

gewaltlos.de wächst – jetzt auch neue Mitgliedschaftsoption für rein-ehrenamtliche Vereine

Im Jahr 2015 sind vier weitere Vereine der AG gewaltlos.de beigetreten. Weitere Vereine sind in der Überlegungsphase. Doch wie können auch kleine Vereine beitreten? Was ist mit rein-ehrenamtlich geführten Vereinen?

Rund 10% der SkF-Ortsvereine werden rein-ehrenamtlich geführt, d.h. diese Vereine verfügen über kein hauptamtliches Personal und keine Refinanzierungen für hauptamtlich geführte Angebote.

Seit 2013 konnten rein-ehrenamtliche Vereine gemeinsam mit einem größeren Ortsverein Mitglied werden. Diese Möglichkeit wurde nicht genutzt.

Aktuell besteht konkretes Interesse eines ehrenamtlich-geführten Ortsvereines eigenständiges Mitglied zu werden. Die Trägerversammlung hat daher am 01.03.2016 eine neue Regelung der Kostenumlage beschlossen, damit rein-ehrenamtlich geführte Vereine eine eigene Stimme bei gewaltlos.de bekommen können. Zudem werden diese Ortsvereine somit Träger eines hauptamtlichen Angebotes.

Für rein-ehrenamtlich geführte Vereine wird ein reduzierter Beitragssatz festgesetzt, um diesen eine grundsätzlich eigene Beteiligungsmöglichkeit mit Stimmrecht einzuräumen.

Damit können rein-ehrenamtlich geführte Vereine ab sofort mit einem Zahlungsziel von € 500,00 Trägerverein von gewaltlos.de werden.

-
Seit 2013 bestehend zudem folgende Möglichkeit für kleinere Vereine:
Vereine mit bis zu 5 VK (berechnet auf volle Stellen), die Schwierigkeiten haben den Trägerbeitrag aufzubringen, können sich zusammentun und eine gemeinsame Mitgliedschaft in der AG gewaltlos.de erlangen. Sie zahlen gemeinsam € 2.500,00 , haben dann eine gemeinsame Stimme in der Trägerversammlung. Jeder Verein wird in die Liste der Trägervereine aufgenommen und darf gewaltlos.de als ein eigenes Angebot bewerben. Die Zahl der Vereine, die eine gemeinsame Mitgliedschaft begründen, ist auf zwei Vereine begrenzt.

Bei Interesse und Fragen, wenden Sie sich gerne an Info@gewaltlos.de
Oder telefonisch an Frau Dohmen, Diözesanreferentin in Köln, 0221/2010-224

-